



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 07.07.2025

---

Amt: 51 Stadtjugendamt  
Verantwortlich: Jochen Greißl, Amtsleitung Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)  
Vorlagennummer: 2025/51/122

### TOP 1

## Bericht über das Konzept Schulbegleitungen; Bericht

### Sachverhalt:

#### Ausgangslage:

Seit ca. 3 Jahren gibt es steigende Fallzahlen im Bereich Individual- und Schulbegleitungen (ISB) an Kemptener Schulen. Diese Entwicklung korrespondiert mit einer bayernweiten Zunahme von ISB an Schulen. ISB bedeutet, dass Kinder- und Jugendliche durch eine begleitende Assistentkraft eines Jugendhilfeträgers an Schulen unterstützt werden. Individual- oder Schulbegleiter machen keine Wissensvermittlung, sondern unterstützen das Kind, z.B. bei der Motivation, bei der Strukturierung des Arbeitsplatzes, bei der Wiederholung des Arbeitsauftrages, bei der Frustrationsbewältigung usw.

Die Jugendämter sind gem. § 35 a SGB VIII in der Pflicht die Leistungsansprüche der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Eingliederungshilfe umzusetzen. Der Rechtsanspruch ist einklagbar.

Die Anspruchsvoraussetzungen für eine ISB sind eine festgestellte seelische Behinderung (z.B. Autismus, ADHS usw.) durch einen Kinder- und Jugendpsychiater und der festgestellten Teilhabebeeinträchtigung im Bereich Bildung durch das Jugendamt.

Derzeit ist das JA Kempten für 30 Fälle in eigener Zuständigkeit tätig. Weiterhin gibt es an den Kemptener Schulen eine noch nicht erfasste Zahl an Schulbegleitungen von anderen Kostenträgern (Bezirk und andere Jugendämter). Durch die Notwendigkeit der Bedarfsdeckung dieser Kostenträger resultiert eine weitere Einschränkung vorhandener Fachkraftkapazitäten.

Derzeit finanziert das Jugendamt Schulbegleitungen im Umfang von 25.698,4 Std. = 20,54 VZÄ. Diese Stunden werden erbracht durch derzeit 4 Jugendhilfeträger in unterschiedlichen Stundenkontingenten.

Durch die teilweise noch mehrheitlich umgesetzten Leistungsansprüche als Einzelfalllösungen entstehen groteske pädagogische Situationen im Klassenraum, wenn teilweise 3-4 erwachsene Schulbegleiter als Einzelfallhelfer und ein Lehrer in einer Klasse tätig sind.

Durch den Fachkräftemangel gibt es teilweise längere Wartezeiten bis Leistungsansprüche umgesetzt werden können.

Eine weitere Verzögerung kommt durch die Gutachtenerstellung zustande. Derzeit ist mit Wartezeiten für die Gutachtenerstellung bei Kinder- und Jugendlichenpsychiatern von 12-15 Monaten zu rechnen. Aus dieser Ausgangslage ist die Notwendigkeit einer konzeptionellen

Neuausrichtung im Sinne eines Pooling-Modells entstanden.

Solche Modellprojekte gibt es schon im Bezirk Oberbayern und in Mittelfranken in der Zuständigkeit der Bezirke, sowie ein Pooling Modell im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen in der Steuerung des dortigen Jugendamtes.

### **Schulbegleitung als Pooling-Modell und deren Projektziele:**

1. Ein Poolingangebot für Schulbegleitungen (= 1:2, 1:3 Betreuung) wird als Infrastrukturlösung anstelle eines individuellen Anspruchs umgesetzt = finanziert wird ein Infrastrukturangebot, das der Einzelhilfe (1:1 Betreuung) vorgelagert ist
2. Mit den vorhandenen Ressourcen aus dem Pool heraus sollen sämtliche Teilhabebeeinträchtigungen an einer Schule bedarfsgerecht begleitet werden.
3. Kein grundlegendes 1:1 Setting mehr, um die Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der größtmöglichen Selbständigkeit der Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Dies bedeutet auch der Wegfall von Stigmatisierungen, weil eine Hilfe benötigt wird. Fachlich notwendige Bedarfe, die zwingend als Einzelfallangebot umgesetzt werden sollten, werden entsprechend beachtet.
4. Planungssicherheit für Jugendamt, dadurch schnellere Umsetzung des Leistungsanspruches und Zeitersparnis für Jugendamt durch Wegfall eines langwierigen Prozesses von Fachkraftkapazitäten.
5. Bessere Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, z.B. durch schnellere Bedarfsdeckung und Möglichkeiten zur Krankheitsvertretung
6. Die schnellere Bedarfsdeckung durch das Jugendamt ermöglicht ein schnelleres präventives Handeln und verhindert intensivere Hilfeverläufe.

### **Umsetzung der Projektidee:**

- Modellprojekt mit Gerhardinger Haus an einer Schule (Agnes-Wyssach-Schule), ggfls. auch auf andere Schulen ausweitbar.
- Pauschalfinanzierung von zunächst 4,5 Stellen (vorbehaltlich weiterer Fallzahlenentwicklung), dadurch Planungssicherheit für das JA und schnellere Leistungsgewährung
- Projektlaufzeit 3 Jahre
- Das Gerhardinger Haus als Träger für dieses Projekt ist insofern naheliegend, da hier schon fachliche Expertise vorhanden ist durch jahrelange Erfahrung mit der Durchführung von Schulbegleitungen und mit dem heilpädagogischen Konzept der „Heilpädagogischen Hilfen“ und der damit verbundenen fachlichen Expertise auf dem Gebiet der Elternarbeit.
- Das Thema Elternarbeit im Bereich der Eingliederungshilfe § 35a wird zunehmend an Bedeutung gewinnen um die Sorgeberechtigten zu befähigen die Teilhabebeeinträchtigungen im häuslichen Kontext zu reduzieren.

### **Fazit:**

Die Zielsetzung an dieses Modellprojekt ist, dass durch den Aufbau einer stets verfügbaren Personalgröße ein fachliches Wissen aufgebaut wird um die Leistungsansprüche der Kinder- und Jugendlichen schneller umzusetzen um damit präventiv zu handeln. Durch die Bildung eines Mitarbeiterstammes wird nicht nur dem strukturellen Problem des Fachkräftemangels

entgegengewirkt, sondern der Fokus auf den Hilfebedarf der Kinder gelegt und auf die Qualität der Leistungserbringung.

**Die Akteure Schule-Eltern-Jugendamt werden zu Partnern in einem nunmehr besser abgestimmten Dialog der Hilfeplanung.**

In der Gesamtbetrachtung der einzelnen Aspekte kann vor allem von einer Effizienzsteigerung der Qualität und damit Zunahme der Förderung für die Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden.

### **Der Bericht dient zur Kenntnis**

#### **Anlagen:**

hier auflisten / manuell eintragen, wenn vorhanden, sonst löschen